

ABRECHNUNG NACH GOÄ

Gebührenordnung für Ärzte

In unserer Privatpraxis führen wir die Leistungsabrechnung gemäß der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) durch. In der GOÄ sind die Mindest- und Höchstsätze für medizinische Leistungen sowie Regelungen zur Abrechnung verzeichnet. Auf den nachfolgenden Seiten haben wir für Sie die gängigsten Leistungen in unserer Praxis zusammengestellt. Die Kosten sind mit einem 1,0-fachen Satz angegeben. Die meisten Leistungen werden bei der Durchführung durch ärztliches Personal mit dem 2,3-fachen Satz abgerechnet. Wenn Behandlungsmaßnahmen das übliche Maß übersteigen, kann auch bis zu einem 3,5-fachen Satz abgerechnet werden. Leistungen über dem 2,3-fachen Satz müssen gerechtfertigt und in der Rechnung schriftlich begründet werden.

Die Kosten hängen von Ihrem individuellen Beschwerdebild und den durchgeführten Behandlungsmaßnahmen ab.

Bei einem **ausführlichen Ersttermin** (>30 Min) kommen **ca. 150 - 250 Euro** auf Sie zu.

Bei **kürzeren Terminen** (<30 Min) müssen Sie mit leistungsbezogenen Kosten von **ca. 80-120 Euro** rechnen.

Wenn Sie als Selbstzahler*in zu uns in die Praxis kommen, sprechen Sie uns gerne im Vorfeld Ihrer Behandlung auf die zu erwartenden Investitionen an.

Abweichend zur Abrechnung nach GOÄ kann auch eine Honorarvereinbarung beschlossen werden. Sprechen Sie uns gerne darauf an.

Relevante Leistungen nach GOÄ

Ziffer	Beschreibung	Kosten in €
1	Beratung - auch mittels Fernsprecher	4,66
3	Eingehende, das gewöhnliche Maß übersteigende Beratung - auch mittels Fernsprecher	8,74
4	Erhebung der Fremdanamnese über einen Kranken und/oder Unterweisung und Führung der Bezugspersonen - im Zusammenhang mit der Behandlung des Kranken	12,82
5	symptombezogene Untersuchung	4,66
7	vollständige körperliche Untersuchung mindestens eines der folgenden Organsysteme: hier - die Stütz- und Bewegungsorgane - ggf. einschließlich Dokumentation	9,33
8	Untersuchung zur Erhebung des Ganzkörperstatus, ggf. einschließlich Dokumentation	15,15
15	Einleitung und Koordination flankierender therapeutischer und sozialer Maßnahmen während der kontinuierlichen ambulanten Betreuung eines chronisch Kranken	17,49
A	Zuschlag für außerhalb der Sprechstunde erbrachte Leistungen	4,08
B	Zuschlag für in der Zeit zwischen 20 und 22 Uhr oder 6 und 8 Uhr außerhalb der Sprechstunde erbrachte Leistungen	10,49
C	Zuschlag für in der Zeit zwischen 22 und 6 Uhr erbrachte Leistungen	18,65
D	Zuschlag für an Samstagen, Sonn- oder Feiertagen erbrachte Leistungen	12,82
K1	Zuschlag zu Untersuchungen nach den Nummern 5,6,7 oder 8 bei Kindern bis zum vollendeten 4. Lebensjahr	6,99
30	Erstanamnese zur Akupunktur nach den Diagnose- und Therapiegrundsätzen der chinesischen Medizin, mind. 60 Minuten A30 (analog gemäß §6 (2) Nr. 30 GOÄ)	52,46
31	Erstanamnese zur Akupunktur nach den Diagnose- und Therapiegrundsätzen der chinesischen Medizin, mind. 30. Minuten A31 (analog gemäß §6 (2) Nr. 31 GOÄ)	26,23
33	Schulung einer Einzelperson A33 (analog gemäß § 6 (2) Nr. 33 GOÄ)	17,49
34	Erörterung (Dauer mind. 20 Minuten) der Auswirkungen einer Krankheit auf die Lebensgestaltung in unmittelbarem Zusammenhang mit der Feststellung oder erheblicher Verschlimmerung einer nachhaltig lebensverändernden Erkrankung	17,49
70	Kurze Bescheinigung oder kurzes Zeugnis oder AU	2,33
200	Verband - ausgenommen Schnell- und Sprühverbände	2,62
201	Redressierender Klebeverband des Brustkorbs oder dachziegelförmiger Klebeverband	3,79
204	Zirkulärer Verband des Kopfes oder des Rumpfes (auch als Wundverband); Kompressionsverband; stab. Verband des Halses, des Schulter- oder Hüftgelenks oder einer Extremität über mind. 2 große Gelenke	5,54
206	Tape-Verband eines kleinen Gelenks	4,08

Ziffer	Beschreibung	Kosten in €
207	Tape-Verband eines großen Gelenks oder Zinkleimverband	5,83
210	Kleiner Schienenverband - auch als Notverband bei Frakturen	4,37
211	Kleiner Schienenverband - bei Wiederanlegung derselben, ggf. auch veränderten Schiene	3,5
252	Injektion, subkutan, submukös, intrakutan oder intramuskulär	2,33
253	Injektion, intravenös	4,08
266	Intrakutane Reiztherapie (Quaddelbehandlung), je Sitzung	3,5
267	medikamentöse Infiltrationsbehandlung im Bereich einer Körperregion, auch paravertebrale oder perineurale oder perikapsuläre oder retrobulbäre Injektion und/oder Infiltration, je Sitzung	4,66
268	Medikamentöse Infiltrationsbehandlung im Bereich mehrerer Körperregionen (eine eine Körperregion beidseitig), je Sitzung	7,58
269	Akupunktur (Nadelstich-Technik) zur Behandlung von Schmerzen, je Sitzung	11,66
269a	Akupunktur (Nadelstich-Technik) mit einer Mindestbehandlung von 20 Minuten zur Behandlung von Schmerzen, je Sitzung	20,4
271	Infusion, intravenös, bis zu 30 Minuten Dauer	6,99
300	Punktion eines Gelenks	6,99
301	Punktion eines Ellenbogen-, Knie- oder Wirbelgelenks	9,33
302	Punktion eines Schulter- oder Hüftgelenks	14,57
302A	radiale Stoßwellentherapie (analog gemäß §6 (2) Nr. 302 GOÄ)	14,57
303	Punktion einer Drüse, eines Schleimbeutels, Ganglions, Seroms, Hygroms, Hämatoms oder Abszesses oder oberflächiger Körperteile	4,66
375	Schutzimpfung (intramuskulär, subkutan) - ggf. einschließlich Eintragung in den Impfpass	4,66
378	Simultanimpfung (gleichzeitig passive und aktive Impfung gegen Wundstarrkrampf)	6,99
410	Ultraschalluntersuchung eines Organs (Körperteil)	11,66
490	Infiltrationsbehandlung kleiner Bezierke	3,56
493	Leitungsanästhesie, perineural - auch nach Oberst	3,56
510	Übungsbehandlung mit oder ohne Anwendung medikomechanischer Apparate	4,08
520	Teilmassage (Massage einzelner Körperteile)	2,62
521	Großmassage (z.Bsp. Massage beider Beine, beider Arme, einer Körperseite, des Schultergürtels, etc. und ähnliche Massagen mehrerer Körperteile), je Sitzung	3,79
530	Kalt- oder Heißpackungen oder heiße Rolle, je Sitzung	2,04
A652	Berechnung der pedographischen Druckverteilung (analog gemäß §6 (2) Nr. 652 GOÄ)	25,94

Ziffer	Beschreibung	Kosten in €
A651	A652 Computergestützte Analyse der Herzfrequenzvariabilität und des vegetativen Nervensystems (analog gemäß §6 (2) Nr 652 GOÄ)	25,94
A652	Kontrolle des kardiovagalen Biofeedbacks mittels kontrollierter Atmung	25,94
505	Atmungsbehandlung	4,95
747	Setzen von Schröpfköpfen, Blutegeln oder Anwendung von Saugapparaten, je Sitzung	2,56
800	eingehende, neurologische Untersuchung	11,37
838	Elektromyographische Untersuchung zur Feststellung peripherer Funktionsstörungen der Nerven und Muskeln	32,06
846	übende Verfahren (Stressbewältigung) in Einzelbehandlung, Dauer mind. 20 Minuten	8,74
847	übende Verfahren (Stressbewältigung) in Gruppenbehandlung mit höchstens 12 Teilnehmern, Dauer mind 20 Minuten, je Teilnehmer	2,63
849	Psychotherapeutische Behandlung bei psychosomatischen Störungen, sog. „verbale Intervention“, Dauer mind. 20 Minuten	13,4
870	Einzelschulung zur Stressbewältigung als Verhaltenstherapie (analog §6 (2) Nr 870 GOÄ), mind. 50 Minuten	43,72
A1800	ESWT bei orthopädischen Indikationen (analog gemäß §6 (2) Nr 1800 GOÄ)	86,27
2000	Erstversorgung einer kleinen Wunde	4,08
2001	Versorgung einer kleinen Wunde einschließlich Naht	7,58
2002	Versorgung einer kleinen Wunde einschließlich Umschneidung und Naht	9,32
2003	Erstversorgung einer großen und/oder stark verunreinigten Wunde (Kopf/Hals/Kind)	7,58
2004	Versorgung einer großen Wunde einschließlic Naht	13,99
2006	Behandlung einer Wunde, die nicht primär heilt oder Entzündungserscheinungen oder Eiterungen aufweist - auch Abtragung von Nekrosen an einer Wunde	3,67
2007	Entfernung von Fäden oder Klammern	2,33
2009	Entfernung eines unter der Oberfläche der Haut oder der Schleimhaut gelegenen fühlbaren Fremdkörpers	5,83
3211	Anleitung des Patienten zur Selbstanwendung TENS, (analog gemäß §6 (2) Nr. 3211)	6,99
3306	Chirotherapeutischer Eingriff an der Wirbelsäule	8,63
3306a	Chirotherapeutischer Eingriff /osteopathischer Eingrif an Extremitätengelenken, (analog gemäß §6 (2) Nr. 3306)	8,63